

# HARTMUT SCHIEDERMAIR

## Vorwort

Mit dem Thema der Alterssicherung im Rentensystem folgen die 37. Bitburger Gespräche einer bewährten Praxis der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, geht es doch bei diesem Thema um die künftige Gestaltung unserer Rechts- und Sozialordnung, in der sich die Grundwerte der Verfassung in einer existenziellen Frage des menschlichen Daseins, nämlich in der Frage der Alterssicherung zu bewähren haben. Die Lage des in Deutschland bestehenden Rentensystems ist, wie wir alle wissen, ernst, wenn nicht sogar als dramatisch zu bezeichnen. So beschäftigt die Sorge um die Tragfähigkeit des Rentensystems nicht nur, wie jeder Zeitungsleser beinahe täglich zur Kenntnis nehmen kann, die öffentliche Diskussion. Noch beachtlicher ist nach meinem Dafürhalten die Ankündigung, daß die Regierenden und die parlamentarische Opposition bereit sind, über die Grenzen der Parteien hinweg in gemeinsamen Überlegungen und Gesprächen sich dieser Sorge anzunehmen und nach Mitteln und Wegen zur Überwindung der Krise im bestehenden Rentensystem zu suchen. Dazu will auch die Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik im Gespräch der ökonomischen und juristischen Experten mit den Vertretern der politischen Praxis einen angemessenen Beitrag leisten. Es sind allerdings nicht nur die Ökonomen und Juristen, die versuchen, sich in der Beschäftigung mit dem Problem der Alterssicherung, dem Phänomen des Alters zu nähern. Vielmehr werden sich hier in gleicher Weise auch die Medizin, die Sozialpsychologie und Sozialphilosophie, die Anthropologie, die Demographie und nicht zuletzt auch die Theologie zu Wort melden. All diese Annäherungsversuche und Überlegungen zum Phänomen des Alters haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt, und dies ist die individuelle Lebenssituation des Menschen, der sich bewußt wird, daß er alt geworden ist.

Im Alter gerät der Mensch unausweichlich in eine Lebenssituation, in der die eigene Existenz fragwürdig geworden ist. Was im Leben des jungen Erwachsenen als ewig sprudelnde Quelle empfunden worden ist, wird nunmehr von seinem Ende her gesehen. Allein das Nachlassen der vitalen Kräfte ist regelmäßig die Ursache für eine tiefe Verunsicherung im Umgang mit der Gegenwart. Diese Verunsicherung ist, wenn auch aus anderen Gründen, bei heranwachsenden Kindern und Jugendlichen ebenfalls zu beobachten. Sie haben zu wenig Vergangenheit und zuviel Zukunft, während es sich bei alten Menschen genau umgekehrt verhält. Sie haben zuviel Vergangenheit und zu wenig Zukunft. Deswegen haben beide ihre Schwierigkeiten, ein gestörtes Verhältnis zur Gegenwart.

Umgang mit der Gegenwart aber heißt Lebensbewältigung, die alten Menschen angesichts der existenziellen Verunsicherung besonders schwerfallen muß. Hierzu be-

dürfte es in der Tat besonderer Kräfte, und gerade die sind im Nachlassen begriffen. Dennoch kennen wir Beispiele der Lebensbewältigung, des gelungenen, geglückten Lebens im Alter. Bereits die jüdisch-christliche Tradition stellt uns im Alten Testament Texte aus dem 9. und 8. vorchristlichen Jahrhundert zur Verfügung, die uns darüber belehren, daß „graue Haare eine Krone der Ehre“ sind. Auch wird uns hier der alte Mensch vorgestellt, der geschätzt wegen seiner „Erfahrung“, seiner „Einsicht“ und „Weisheit“ im „Kreis vieler Enkel“ die Fülle des Lebens auskostet, um dann „alt und lebensatt“ zu sterben. Einem ähnlich irenischen Bild begegnen wir etwa auch im ersten Buch von Platons Staat, wo Sokrates seinem Freund, dem alten Kephalos begegnet, der in der Abgeklärtheit bewältigten Lebens seinen „inneren Frieden“ gefunden hat.

Alter ist aber oft genug, wie uns ebenfalls bereits das Alte Testament realistisch vorführt, eine schwere Last. Es ist gezeichnet vom Leiden wegen körperlicher Gebrechen und von Lebens- oder Todesangst. Diese Last wird durch materielle Not ebenso gesteigert wie durch die Veränderungen und das Nachlassen gewohnter sozialer Bindungen und Einbindungen. „Ich werde nicht mehr gebraucht, und wozu bin ich dann noch da?“ So kann die Frage nach dem Sinn des Lebens im Alter lauten. Ob aber in dieser Situation die „Rente mit sechzig“ als Glücksfall empfunden wird? Immerhin gibt es ein Land wie die USA, wo die Gerichte die „age discrimination“ entdeckt, also das Diskriminierungsverbot auf das Merkmal des Alters ausgedehnt haben. Beruf ist allerdings nicht alles, soziale Bindungen und Einbindungen werden, worauf bereits der alttestamentarische Hinweis auf die Enkel hindeutet, auch in der Familie erfahren. Wie aber steht es mit der Familie, wenn sie durch die Hygiene des Altersheims ersetzt wird? Einsamkeit und Hilflosigkeit sind typische Begleiter des Alters.

Spätestens an dieser Stelle aber stellt sich das Problem des Alters und des alten Menschen als soziale Frage, worauf im übrigen auch schon das von mir mehrfach bemühte Alte Testament hinweist. Daß dem Alter als sozialer Frage aus heutiger Sicht eine bislang ungeahnte Brisanz innewohnt, dafür haben allein schon die Fortschritte der Medizin gesorgt. Was sollen wir denn von der Ankündigung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, halten, nach der die durchschnittliche Lebenserwartung in diesem Jahrhundert wegen der Fortschritte der Transplantationsmedizin auf 100 Jahre gesteigert werden kann? Muß diese Ankündigung, sollte sie denn jemals Wirklichkeit werden, nicht zu unerhörten Verwerfungen in der Gesellschaft führen, zumal die Geburtenrate angesichts moderner Lebensformen und Gewohnheiten hier erwartungsgemäß nicht Schritt halten kann? Die Gesellschaft der Alten, der Greisinnen und Greise als bedrohliches Schreckbild?

Der Umgang mit dem Alter und dem alten Menschen gehört zu den markanten Indizien der kulturellen Verfassung eines Gemeinwesens, er ist ein untrüglicher Gradmesser für das Maß an Humanität in der Gesellschaft. Im Gemeinwesen mit einer hochentwickelten Rechtskultur klingt dies wie eine Selbstverständlichkeit, wie ein Gemeinplatz. Hier kann man sich die Überlegenheit der aufgeklärten Wohlstandsgesellschaft leisten, die an dem exotischen Beispiel der Eskimos Anstoß nimmt, die ihre alten Männer mit nur wenig Verpflegung auf Nimmerwiedersehen in das Eis geschickt

haben. Diese Überlegenheit ist gewiß ungerecht, weil sie nicht zur Kenntnis nehmen will, daß eine Gesellschaft, die im Kampf um das physische Überleben ihr Leben in der Sicherung des materiellen Existenzminimums erschöpfen muß, kaum eine Chance besitzt, Kultur oder gar Humanität zu entwickeln. Ungerecht ist diese Überlegenheit aber auch deshalb, weil es mit der kulturellen Verfassung im Sinne der Humanität auch und gerade in der versicherten Wohlstandsgesellschaft durchaus nicht immer zum besten bestellt ist. Auf dem Weltkongreß für Psychiatrie, der im vergangenen Jahr in Hamburg stattgefunden hat, ist, wie ein Teilnehmer berichtet hat, folgendes mitgeteilt worden: In den Niederlanden, in denen die Tötung auf Verlangen kein strafbares Delikt mehr ist, ist der Entschluß zur Beendigung des Lebens in 16 % aller untersuchten Fälle nicht autonom gefaßt, sondern durch das Verhalten vor allem von Verwandten, durch Zureden oder bloßen Liebesentzug von außen beeinflusst, also fremdgesteuert worden. Dieser Bericht spricht für sich, und aus ihm läßt sich eine wichtige Erkenntnis gewinnen: Der humane Umgang mit dem Alter und dem alten Menschen ist auch in der postmodernen, inzwischen auf die globale Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse fixierten Gesellschaft durchaus nicht gesichert, und er wird es in Zukunft wahrscheinlich noch weniger sein als bisher. Deshalb haben auch die Juristen und Ökonomen ebenso wie die Politiker allen Grund, das Thema der Alterssicherung im Rentensystem bitter ernst zu nehmen.